

# Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 7

PDF erstellt am: **10.05.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

vereins, freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

#### Program:

Samstags, 6. Juni: Von 1 Uhr an: Empfang des Zentralvorstandes, der Delegierten und Gäste. — Eröffnung des Quartierbureaus im Café du Nord, vis-à-vis dem Bahnhof. — Lösung der Quartierkarten und Abzeichen.

3 Uhr: Sitzung des Zentralvorstandes im neuen Hotel „Steinbock“.

8—10<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Abendunterhaltung.

Sonntag, 7. Juni: 8 Uhr präzis morgens: Beginn der Jahresversammlung im Saale des neuen Hotel „Steinbock“ (beim Bahnhof).

12<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr: Bankett (ebendasselbst).

3 Uhr: Spaziergang zum „Franziskaner“ (Lärli-bad). Konzert daselbst.

8 Uhr: Gemütliche Vereinigung in der Brauerei Rohrer.

Montag, 8. Juni: Ausflug nach Thufis und der Viama, event. noch auf Hohenrätien. — Bei genügender Beteiligung Extrazug.

Anmeldungen für Quartiere und Mittagessen sind mittelst der zugestellten Anmeldekarten bis spätestens 4. Juni an den Gewerbeverein Thun zu richten. Wer diese Anmeldung unterläßt, hat auf die vorgeesehenen Begünstigungen, bezw. allfällige Reklamationen keinen Anspruch.

**Neue Sektionen.** Die im Kreisschreiben Nr. 198 angemeldeten neuen Sektionen:

Verband schweizerischer Cartonnagefabrikanten.  
Gewerbeverein des Bezirkes Bülach.

sind ohne Einsprache aufgenommen worden.

Zum Beitritt haben sich ferner angemeldet:

Verband schweizerischer Fabrikanten chemisch-technischer Produkte.

Verband des bündnerischen Gewerbevereins.

Handwerker- und Gewerbeverein Slang.

Indem wir gemäß § 3 unser Statuten hiedon Kenntnis geben, heißen wir die neuen Sektionen bestens willkommen.

Mit freundschaftlichem Gruß!

Bern, den 9. Mai 1903.

#### Für den leitenden Ausschuss:

J. Scheidegger, Präsident.

Werner Krebs, Sekretär.

#### Verbandswesen.

Zum Luzerner Spengler-Streit, der nun schon vier Wochen dauert, erhält das „Tagblatt“ folgende Zuschrift:

Die Meister haben sich geeinigt, keine Streiter mehr in Arbeit zu nehmen. Der Beschluß ist dadurch begründet, daß die Streikenden sich erdrechten, in Abwesenheit der Meister in die Werkstätten einzudringen, daß sie die Arbeitenden gewalttätig mißhandelten und zwangen, die Arbeit niederzulegen. Sogar auf dem Heimweg von der Baustelle wurden Arbeitende vom Streikpräsidenten mißhandelt. Auf Neubauten sind Arbeiter tätlich angegriffen worden, die nicht am Streit beteiligt sind. Der Kampf wird seitens der Streikenden in einer Weise geführt, die schärfste Mißbilligung verdient. — Angesichts der Lage sieht sich der Meisterverband veranlaßt, seine werten Kunden nochmals um Nachsicht zu bitten.

Zum Zimmerleutestreit in Bern. Das Gewerbegericht der Stadt Bern tagte am 7. d., abends, außerordentlich Weise im Amtsfokal an der Neuengasse. Es sind 11 Zimmergesellen von ihren Meistern wegen Vertragsbruch eingeklagt worden. An Hand früherer Fälle, wo der Ausstand, d. h. Niederlegung der Arbeit, als Vertragsbruch erklärt wurde, faßte das Gewerbegericht auch heute nach Anhörung der Kläger und der Beklagten den grundsätzlichen Beschluß, daß sich die 11 Mann wirklich des Vertragsbruchs schuldig gemacht. Die Kläger verlangten eine Entschädigung von 30 Franken. Der Obmann beantragte namens des Gewerbegerichts nur Fr. 15; diesem Antrag schloß sich der Beisitzer als Vertreter der Kläger an; der Vertreter der Arbeitnehmer beantragte nur einen Taglohn von Fr. 4.80. So wurden denn die 11 Zimmerleute zu Fr. 15 Entschädigung und Tragung der geringen Gerichtskosten verurteilt.

In stark besuchter Delegiertenversammlung vom 7. d., abends, hat die Arbeiter-Union Bern einstimmig beschlossen, solidarisch die streikenden Zimmerleute moralisch und finanziell zu unterstützen. Einstimmig wurde die Erhebung von 50 Cts. Extrasteuer pro Woche und per Mitglied beschlossen, rückgreifend auf den 27. April. Somit ist also der Ausstand des Fachvereins der Zimmerleute noch nicht beigelegt.

Zum St. Galler Malerstreit haben die Meister einen letzten Bericht veröffentlicht, dem wir folgendes entnehmen: 29 „starrköpfige“ Malermeister fanden sich am 7. Mai zusammen, um sich in Sachen der Lohnbewegung der Malergehilfen abermals zu beraten und zu besprechen.

Telegr.-Adresse: **Armaturenfabrik.**      Telephon 214.

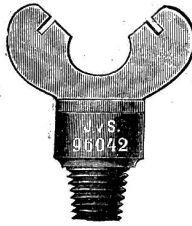
## Armaturenfabrik Zürich

Filiale der  
Armaturen- und Maschinenfabrik Akt.-Ges.  
Nürnberg.

**Zürich, Ankerstrasse 110.**



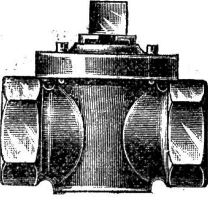
**Brenner**  
bester Systeme,  
für Steinkohlen-  
gas und Acetylen



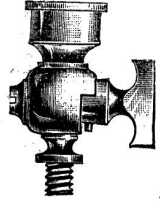
**Elektrische  
Anzünder**

**Glaswaren**

### Gas-Artikel aller Art.



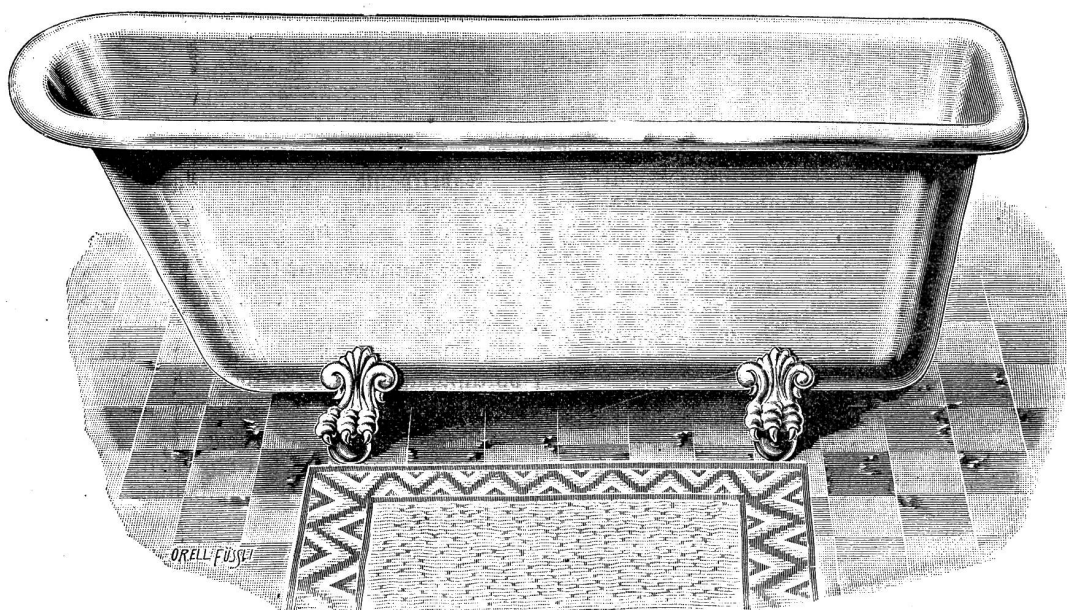
**Drehwaren  
Hauptthähne  
Lyren  
Stehlampen  
Wandarme  
Leuchter**



Kataloge und Preislisten gratis und franko  
an Wiederverkäufer.

1984

# Munzinger & Co., Zollstrasse 38, Zürich



998 b

## Gas-, Wasser- und Sanitäre Artikel en gros.

Die Versammlung der 29 Malermeister beschloß die neue Werkstattordnung in der Fassung, wie selbige in der Vermittlungsverhandlung bei Herrn Regierungsrat Dr. Mächler durchberaten und vereinbart worden ist, mit allen Zugeständnissen, ausgenommen den Lohnparagraphen in Kraft treten lassen.

Die Löhnung geschieht entsprechend den Leistungen, beim Malergehilfen von 50 Cts. an per Stunde aufwärts, beim Hilfsarbeiter bis zu 50 Cts. nach Recht und Verdienst.

Nach Ansicht der Meister und nach dem Gesetz ist eine Werkstattordnung ebensoviet ein Vertrag wie eine jede andere Abmachung, wir möchten die Kontrahenten an dieser Stelle besonders darauf aufmerksam machen, daß sie selber auf richtige Handhabung dieser Werkstattordnung überall und in allen Geschäften achten.

Reklamationen sind direkt beim Meister anzubringen und nicht beim Arbeitersekretär. Dies ist der eigentliche Streitpunkt. Dieser Kardinalpunkt ist wegleitend für die Malermeister, keinen Arbeitsvertrag mit der Genossenschaft einzugehen, um die Einmischung Unberufener in unsere Geschäftsführung zu verhindern. Gehen wir eine Arbeitsvereinbarung nach dem System unserer Gegner ein, so beginnen letztere vom Augenblicke der Unterzeichnung an durch Einmischungen des Arbeitersekretärs dem Geschäftsleiter Schritt für Schritt seine Fäden aus den Händen zu winden; eine kurze Spanne Zeit wird genügen und der Meister ist statt der Führer seines Geschäftes, der Geführte.

Vielleicht ein Jahr später käme die Genossenschaft mit dem Antrag, andere Arbeiter als Mitglieder ihres Fachvereins dürfen in unseren Werkstätten nicht angestellt werden. Wir würden überstimmt und dadurch gezwungen, unsere treuen Arbeiter, welche sich das Recht vorbehalten, in ihrem Vaterland eine eigene Meinung zu haben und uns heute den Kampf zu bestehen helfen, ihren Widerjähern mit aller Gewalt auszuliefern und

wir, wir würden uns selbst das Grab unserer Geschäftsfreiheit graben helfen.

Wir bekennen unumwunden, daß uns die unorganisierten Arbeiter lieber sind, als die Organisierten und bekennen ferner, das Recht, Arbeiter einzustellen wie sie uns belieben, nicht so leicht preiszugeben! Wenn das Arbeitersekretariat der Innung den Vorwurf macht, daß ihre Mitglieder durch einzelne Großmeister terrorisiert werden, so weisen wir dies als Verleumdung zurück; bei uns gilt das freie Wort, und jeder darf freimütig nach eigener Ueberzeugung sprechen und stimmen, ein gewiß klaffender Unterschied gegenüber der Geschäftspraxis der tit. Genossenschaft!

Jeder objektive Beobachter wird es begreifen, daß sich die Meister gegen die fremden Eingriffe in ihre Rechte mit aller Energie wehren und die unbefugte Einmischung kräftig zurückweisen.

Dieser Krieg wurde von den Arbeiterführern mit Tendenz heraufbeschworen. Er wird längst nicht mehr um der Sache willen geführt, nur um des Krieges willen. Krieg ist die Lösung unserer Arbeiterführer und unsere vollendete Ueberzeugung ist: „Es wird nur dann Friede werden, wenn die Arbeiter mit dem Unternehmer selbst sich verständigen und wenn sich nicht Agitatoren dazwischen drängen.“ Damit dies möglich sei, wollen wir keinen Vertrag!

### Verschiedenes.

Das Komitee für das General Herzog-Denkmal in Aarau erläßt eine Einladung zur Einreichung von Entwürfen an alle Schweizerkünstler, sowie an Künstler ausländischer Nationalität, welche in der Schweiz Wohnsitz haben. Programme für den Wettbewerb sind vom Vorsitzenden des Komitees, Hrn. Oberst E. Fahrlander in Aarau, erhältlich.